
Zugangs- und Zulassungsregeln für den

Masterstudiengang: **Master of European Governance and Administration**

Dieser Masterstudiengang ist ein weiterbildender Studiengang gemäß § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 BerlHG. Es handelt sich um einen internationalen Studiengang gemäß § 5 Absatz 1 ZSP-HU.

Der Zugang und das Verfahren der Zulassung sind in einer gesonderten Satzung geregelt.